

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Pöllau gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer (m/w/d)

Unterrichtsfach: Klarinette/Saxophon, Musikalische Früherziehung,
Zusatzqualifikation Klavier erwünscht

in einem Mindestausmaß von 7 Wochenstunden

Karenzvertretung bis 07. Juli 2023

Dienstantritt: 27. Februar 2023

Bewerbungsfrist: 20. Jänner 2023

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland
Schloss 1
8225 Pöllau
Tel.: 03335/2439
E-Mail: office@musikschule-poellau.at
Website: www.musikschule.poellau.at

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Pöllau
Hauptplatz 3
8225 Pöllau
Tel.: 03335/2038
E-Mail: gde@poellau.gv.at
Website: www.marktgemeinde.poellau.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2021). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.907,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WStd.

Johann Schirnhofer
Bürgermeister

MDir. MMag. Monika Hofstädter
Musikschuldirektorin